

Kondensmilch für Mütter und Kinder.

Von Mittwoch den 15. d. bis einschließlich Samstag den 18. d. wird bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Nahrungsmittelzubereiten für Schwangere und stillende Frauen erhältlich sind, Kondensmilch (Magermilch) abgegeben. Bezugsberechtigt sind: erstens Schwangere und stillende Frauen, zweitens Kinder von zwei bis sechs Jahren, beide Kategorien jedoch nur, insofern sie bei städtischen Mehlabgabestellen mit dem Mehlbezüge rationiert sind. An jede bezugsberechtigte Person wird eine Dose abgegeben. (Preis 2 S. 80 H.)